

Beschlussvorlage

2014-2019/HA-034/1

Status: öffentlich

FB FB Verwaltung/Bürgerservice
 SB Frau Weber

Erstellungsdatum: 28.08.2015
 Aktenzeichen 41.20.08

Betreff:

Verlängerung des Vertrages zur Förderung des Stadtkulturhauses
 für das IV. Quartal 2015

| Beratungsfolge: | | | Abstimmung | | | |
|-----------------|----------------|---------------|------------|------|-----|-----|
| | | | Ja | Nein | Ent | Bef |
| Sitzungsdatum | Gremium | Zuständigkeit | | | | |
| 10.09.2015 | Hauptausschuss | Entscheidung | | | | |

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage zum Beschluss beigefügte Fördervereinbarung mit der QSG mbH mit Wirkung zum 01.10.2015 für die Dauer des IV. Quartals 2015 abzuschließen.

(Paul Karle)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 11.12.2014 die Fördervereinbarung zwischen der Stadt Genthin und der QSG mbH. Die Vereinbarung sah eine Bezuschussung der QSG mbH für das erste Halbjahr 2015 in Höhe von 37.849,98 € vor. Die Vereinbarungslaufzeit wurde auf die Dauer von einem halben Jahr festgelegt. Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 11.06.2015 – 2014-2019/HA-034 – wurde die Vereinbarung für das III. Quartal verlängert. Um das Stadtkulturhaus weiterhin im IV. Quartal 2015 für kulturelle und öffentliche Veranstaltungen vorhalten zu können, bedarf es weiterhin des Zuschusses zur Deckung der Personal-, Sach-, Betriebs- und Instandhaltungskosten in Höhe von 6.308,33 € monatlich, mithin insgesamt 18.924,99 € für das IV. Quartal 2015.

Entsprechende Mittel werden in den HH eingestellt.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt monatlich zu gleichen Teilen.

Die Fördervereinbarung ist Bestandteil der Beschlussvorlage – Anlage.

Anlagen:

Fördervereinbarung Stadtkulturhaus + Festwiese IV Quartal 2015

Finanzielle Auswirkungen: